

99108004001000, 99108004001000

Ausnahmegenehmigungen für den Straßenverkehr erhalten

Heruntergeladen am 16.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/743671/L100038>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99108004001000, 99108004001000
Leistungsbezeichnung I	Ausnahmegenehmigungen für den Straßenverkehr erhalten
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Thüringen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Beschränkungen, Fahrzeug, Abmessungen Fahrzeug und Ladung, Nachtparkverbot, Straßenbenutzung, Werbung an Verkehrszeichen, Straßenverkehr, Ausnahme, Lautsprecher betreiben, Verkehrszeichen, Sonntagsparkverbot, Vorschriftzeichen oder Richtzeichen, Halten, Parken, Feiertagsparkverbot, Anlegen von Sicherheitsgurten, Verbot, Hindernisse, Sonntagsfahrverbot und Feiertagsfahrverbot, Halten und Parken, Hindernisse auf der Straße, Tragen von Schutzhelmen, Vorschriften über die Straßenbenutzung, Waren oder Leistungen

Modul	Sachverhalt
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Straßenverkehr (108)
Verrichtungskennung	Erteilung (001)
SDG-Informationsbereich	Erlangung von Lizenzen, Genehmigungen oder Zulassungen im Hinblick auf die Gründung und Führung eines Unternehmens
Lagen Portalverbund	Fahrerlaubnis und Sachkenntnisse (2110100)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	17.08.2021
Fachlich freigegeben durch	Thüringer Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/stvo_2013/_46.html https://www.gesetze-im-internet.de/stgebo_2011/BJNR009800011.html https://www.gesetze-im-internet.de/stvo_2013/_46.html
Teaser	Zu Geboten und Verboten der Straßenverkehrs-Ordnung sind auf Antrag Ausnahmen möglich.
Volltext	Es ist nicht immer möglich, die Gebote und Verbote der Straßenverkehrs-Ordnung für einen reibungslosen Ablauf einzuhalten. Insofern kann im Einzelfall eine Ausnahme nach Beantragung erteilt werden. Dies betrifft zum Beispiel Ausnahmen • von den Vorschriften über die Straßenbenutzung, • vom Verbot, eine Autobahn oder eine Kraftfahrtstraße zu betreten oder mit dort nicht zugelassenen Fahrzeugen zu benutzen, • von den Regelungen zum Halten und Parken, • von den Vorschriften über Abmessungen von Fahrzeug und Ladung, • von den Vorschriften über das Anlegen von

Modul	Sachverhalt
	Sicherheitsgurten und das Tragen von Schutzhelmen, • vom Sonn- und Feiertagstagsfahrverbot • vom Verbot, Hindernisse auf die Straße zu bringen, • von den Verboten, Lautsprecher zu betreiben, Waren oder Leistungen auf der Straße anzubieten, • vom Verbot der Werbung und Propaganda in Verbindung mit Verkehrszeichen, • von den Verboten oder Beschränkungen, die durch Vorschriftzeichen oder Richtzeichen erlassen sind sowie • vom Nacht- beziehungsweise Sonn- und Feiertagsparkverbot für Kfz über 7,5 t und Anhänger über 2 t in Wohngebieten.
Erforderliche Unterlagen	Nachweise über das Erfordernis einer Ausnahmegenehmigung für den konkreten Sachverhalt.
Voraussetzungen	Jeder und Jede mit einem begründeten Anliegen sind antragsberechtigt. Ausnahmegenehmigungen werden nur bei dringendem Erfordernis unter gebührender Berücksichtigung insbesondere der Sicherheit und Ordnung des Verkehrs erteilt.
Kosten	Nach der Gebührenordnung für Maßnahmen im Straßenverkehr (GebOSt) besteht ein Gebührenrahmen von 10,20 Euro bis 767,00 Euro je Ausnahmetatbestand und Fahrzeug / Person.
Verfahrensablauf	• Antragstellung inkl. Begründung bei der zuständigen Behörde • Antragsprüfung unter evtl. Beteiligung weiterer Stellen • Antragsbearbeitung durch die zuständige Behörde • Erteilung oder Ablehnung der Ausnahme
Bearbeitungsdauer	Hängt vom jeweiligen Einzelfall und Beteiligung weiterer Stellen ab.
Frist	Es gelten im Regelfall keine Fristen, jedoch sollte ein Antrag möglichst frühzeitig und nicht kurzfristig gestellt werden. Gewisse Bearbeitungszeiten sollten der Behörde eingeräumt werden.
weiterführende Informationen	

Modul	Sachverhalt
Hinweise	https://buerger.thueringen.de/detail?searchtext=Ausnahmegenehmigung&infotype=0&area=Erfurt+%28990...%29&areald=351527&pstId=355286&ags=16051000#result https://buerger.thueringen.de/detail?searchtext=Ausnahmegenehmigung&infotype=0&area=Erfurt+%28990...%29&areald=351527&pstId=355286&ags=16051000#result
Rechtsbehelf	Gegen die Entscheidung (Verwaltungsakt) über einen Antrag ist der Rechtsbehelf des Widerspruchs/Klage zulässig.
Kurztext	• Für Ausnahmegenehmigungen für den Straßenverkehr müssen beantragt werden. • Nachweise über das Erfordernis einer Ausnahmegenehmigung für den konkreten Sachverhalt sind einzureichen. • Es fallen Gebühren an. • Ansprechstelle: Örtlich zuständige Straßenverkehrsbehörden, Thüringer Landesverwaltungsamt.
Ansprechpunkt	Örtlich zuständige Straßenverkehrsbehörden
Zuständige Stelle	
Formulare	Anträge sind in der Regel formlos, möglichst schriftlich (mit Begründung) zu stellen.
Ursprungsportal	Ausnahmegenehmigungen für den Straßenverkehr erhalten, Receive exemptions for road traffic